



Der Landrat

VORLAGEN Nr. 0582/2014

Jever, den 28.10.14

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft	10.11.2014	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	19.11.2014	nicht öffentlich
Kreistag	17.12.2014	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Erlass einer Satzung zur Änderung der Abfallentsorgungssatzung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungen der Abfallentsorgungssatzung und die entsprechende Veröffentlichung so vorzubereiten, dass die Gebühren für die Abfallentsorgung auf den Camping- und Wohnmobilstellplätzen ab dem 01.04.2015 auf Grundlage dieser Satzung erhoben werden können.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€ _____	€ _____	€ _____	objektbezogene Einnahmen € _____	€ _____
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> Ja, mit € _____ <input type="checkbox"/> Nein				
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: _____				
Vorlage ist in LiquidFriesland abgestimmt worden <input type="checkbox"/> ja, mit folgendem Ergebnis:				
Teilnehmer: Zustimmung Ablehnung Enthaltung Alternativvorschläge				
Vorlage bezieht sich auf		MEZ Nr. 4 _____	HSP Nr. 4.3 _____	
S. von Drehle Sachbearbeiter/in		A. Tuinmann Fachbereichsleiter/in	Sichtvermerke: Abteilungsleiter/in Kämmerei Landrat	
Beratungsergebnis:				
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen _____	Nein-Stimmen _____	Enthaltungen _____	Kenntnisnahme <input type="checkbox"/>
				Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>
				Abweichender Beschluss <input type="checkbox"/>

Begründung:

Zum 01.01.2015 werden die neuen Entsorgungsverträge wirksam. Dieser Termin wurde daher zum Anlass genommen, die bestehenden Abfallsatzungen des Landkreises Friesland (Abfallentsorgungs- und Abfallgebührensatzung) zu überarbeiten.

Diese Überarbeitungen betreffen vorrangig redaktionelle Änderungen wie beispielsweise die Anpassung der rechtlichen Grundlagen an die Neuerungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie Verweise innerhalb der Satzungen.

Unabhängig von diesen Änderungen ist eine Ergänzung der Satzungen bezüglich der Erfassung und Veranlagung der Campingplätze und Wohnmobilstellplätze im Landkreis Friesland bis zum Saisonbeginn (01.04.) erforderlich.

1. Damit diese Plätze zukünftig und variabel veranlagt werden können (z. B. Abfuhr auf Abruf und Bereitstellung geeigneter Abfallcontainer), bedarf es einer Satzungsänderung. Daher wird eine entsprechende Aufnahme in der Entsorgungssatzung vorgenommen und der Gebührentatbestand in die Abfallgebührensatzung rechtzeitig zum Saisonbeginn (01.04.2015) aufgeführt.
2. Aufgrund der Gebührenkalkulation für die Zeit ab den 01.01.2013 besteht eine rechtssichere Gebühr für drei Jahre. Eine komplette Neuberechnung der Abfallgebühren ist daher erst zum 01.01.2016 erforderlich. Dazu werden für das erste Halbjahr 2015 Daten und Zahlen zur Gebührenkalkulation erfasst und auf dieser Grundlage die Gebühren neu berechnet.
3. Im Zuge der Neuberechnung der Abfallgebühren wird in einem 2. Schritt 2015 dann eine komplette Überarbeitung der Satzungen vorgenommen. Um hierbei Rechtssicherheit zu erlangen, ist es beabsichtigt die „neuen“ Satzungen, wie bisher auch, durch ein geeignetes Rechtsanwaltsbüro überprüfen und ggf. überarbeiten zu lassen.

Anlagen:

-